



Ausschreibung im Rahmen des Hamburger Masterplan BNE 2030 Kompensationsfonds für BNE-Angebote

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) hat die Hamburger Klimaschutzstiftung mit der Verwaltung des Maßnahmenfonds zur Umsetzung der Ziele des Hamburger Masterplan BNE 2030 beauftragt. Bis 2030 werden insgesamt 100 Maßnahmen von kommunalen Projektpartner*innen umgesetzt und damit ein wichtiger Beitrag zum Transformationsprozess hin zu einer zukunftsfähigen Hamburger BNE-Landschaft geleistet. Die BUKEA stellt dafür im Jahr 2024 insgesamt 472.000 € zur Verfügung, um Projekte zu fördern, die helfen, die priorisierten Ziele des Masterplans umzusetzen.

Zur Vorbereitung haben Vertreter*innen aus den sechs im Masterplan vorgegebenen Bildungsbereichen in entsprechenden Foren eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen und die Bedarfe formuliert. Deren Umsetzung soll nun weitergeführt werden.

Die Hamburger Klimaschutzstiftung ruft alle interessierten und qualifizierten Personen und Institutionen, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen und den Umsetzungsprozess der im Einzelnen beschriebenen Maßnahmen bereichern können, auf, sich mit ihrem Projektvorschlag zu bewerben.

Bitte informieren Sie sich vorab gründlich über die zu erfüllenden Voraussetzungen in den [Fördervoraussetzungen](#) und bewerben Sie sich mit Ihrem Projekt nur, wenn Sie über die entsprechenden fachlichen Qualifikationen und die zur Umsetzung nötige administrative Infrastruktur verfügen.

Forum / Bildungsbereich:	Außerschulische Bildung
Handlungsfeld I und II:	Mit dieser Ausschreibung werden Aspekte mehrerer Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen bedient. Schwerpunkte sind: Handlungsfeld I – Wirksame Beteiligung von Menschen Handlungsfeld II – Ausbau, Stärkung und Anerkennung von Change Agents und Multiplikator*innen
Ziele:	Handlungsfeld I, Ziel 2: Bis 2030 haben alle Hamburger*innen barrierefreien und niedrighschwelligen Zugang zu qualitativ hochwertigen BNE-Angeboten im außerschulischen Bereich. Diese umfassen alle relevanten Themenbereiche des menschlichen Miteinanders und unterstützen den SDG-Umsetzungsprozess in Hamburg. Handlungsfeld II, Ziel 1: Bis 2025 wird eine umfassende Qualifizierungs- und Beratungsstruktur für die Anbieter aller außerschulischen Bildungsbereiche geschaffen. Ergänzung: Bis 2025 wird eine finanzielle Ausgleichsstruktur zur Stärkung von Change Agents und Multiplikator*innen und zur Verstetigung von BNE-Angeboten geschaffen.



FORUM AUßERSCHULISCHE BILDUNG

<p>Maßnahme 1 und 2 (Zusammenfassung):</p>	<p>Maßnahme 1 (HF1-Z2-M1): [...] Für schwer ansprechbare Zielgruppen wird die Schaffung finanzieller Anreize geprüft (z. B. Reduzierung der Teilnahmekosten), um die Teilhabe allen Gruppen zu ermöglichen.</p> <p>Maßnahme 2 (HF1-Z2-M2): Alle Hamburger*innen sollen durch finanzielle [...] Förderung an BNE-Weiterbildungsangeboten teilnehmen können.</p>
<p>Zielgruppe:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Change Agents und Multiplikator*innen - alle Hamburger*innen
<p>vorgesehene Laufzeit:</p>	<p>09/2024 – 06/2025</p>
<p>Beschreibung:</p>	<p>Um allen Hamburgerinnen und Hamburgern barrierefreien und niedrigschwelligen Zugang zu qualitativ hochwertigen BNE-Angeboten im außerschulischen Bereich zu ermöglichen, bedarf es zweierlei: Einerseits der Stärkung von Change Agents und Multiplikator/-innen durch bessere finanzielle Perspektiven und Planbarkeit. Andererseits müssen BNE-Angebote für alle Zielgruppen niedrigschwellig zugänglich sein. Um diesen Bedarf zu adressieren, soll mit dieser Ausschreibung ein Ausgleichsfonds initiiert werden. Die Zielsetzung des Fonds ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Change Agents und Multiplikator/-innen können ihre Angebote unabhängig von der Zahlungskraft der Zielgruppen durchführen, da die finanzielle Differenz von Kosten und Zahlungsfähigkeit durch diesen Fonds kompensiert wird. Dadurch wird einerseits gewährleistet, dass Change Agents und Multiplikator/-innen zu fairen Bedingungen tätig werden können und andererseits ihre Angebote Zielgruppen zugänglich gemacht werden, die sie aus eigenen Mitteln finanziert nicht wahrnehmen könnten. b. Durch den Ausgleichsfonds können BNE-Angebote von Hamburger/-innen wahrgenommen werden, unabhängig von den ökonomischen Möglichkeiten. c. Der Fonds soll mithilfe externer Förderung (Stiftung, Einzelpersonen, öffentlich u.a.) ausgestattet werden. <p>Diese Ausschreibung umfasst folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Konzeption eines Ausgleichsfonds im Austausch mit dem Forum außerschulische Bildung zur Förderung von <ul style="list-style-type: none"> a) Change-Agents und Multiplikator/-innen b) BNE- Ziel- und Interessensgruppen (Schulklassen, Kita-Gruppen, Seniorenvereine u.a.), die ein spezielles BNE-Angebot annehmen möchten, es aber finanziell nicht realisieren könnten



FORUM AUSSERSCHULISCHE BILDUNG

	<p>Inhalte des Konzepts sind: Aufbau und Betrieb des Ausgleichsfonds mit Beratungsstruktur, Finanzplan, Verwaltung, Fundraising, Qualitätssicherung, Ausschüttung</p> <p>2. Öffentlichkeitsarbeit (auf Basis der fast forward future-Webpräsenz (und BNE in Hamburg-CI) unter den Masterplan-BNE-Seiten, sowie Flyer, Präsentationen,...)</p> <p>3. Fundraising (Netzwerkaufbau, Stiftungen, Unternehmen, Einzelstifter:innen, ggf. öffentliche Fördermittel)</p> <p>Ziel der Förderung durch die Ausschreibung ist ein betriebsbereiter und mit ersten externen Mitteln ausgestatteter Ausgleichsfonds.</p> <p>Vorstellbar ist, dass der/die Maßnahmenträger*in den Fonds langfristig betreibt.</p>
Geforderte Qualifikationen:	<ul style="list-style-type: none"> - Erfahrung im Aufsetzen von Förderfonds - Erfahrung im Fundraising und Vernetzung in der Hamburger „Förderszene“
max. mögliche Förder-summe:	40.000 € (Finanzplan mit Aufteilung auf die drei Aufgabenpakete erforderlich)

Bitte klären Sie offene Fragen im Vorfeld mit der Koordinierungsstelle (Kontakt s. u.) und reichen Sie zunächst eine Projektskizze (max. 2 DIN A4-Seiten) mit Ihrer Idee sowie einen vollständigen, konkreten und nachvollziehbaren Finanzierungsplan ein ([Muster Finanzierungsplan](#)). Nach Sichtung werden Sie kontaktiert und ggf. zum Ausfüllen des vollständigen Antragsformulars aufgefordert.

Projektskizzen für die Förderperiode 2024 können ab 24.07.2024 und bis spätestens zum 25.08.2024 eingereicht werden. Später eingehende Anträge können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.

Zur Verwaltung der Fördermittel wurde die Koordinierungsstelle Masterplan BNE 2030 mit Sitz in der Hamburger Klimaschutzstiftung beauftragt.



**Projektförderung
im Rahmen des Hamburger Masterplan BNE 2030**



FORUM AUSSERSCHULISCHE BILDUNG

Bitte senden Sie Ihre Projektskizze ausschließlich per E-Mail an die unten angegebene Kontaktadresse:

Kontakt & Bürozeiten

Koordinierungsstelle Hamburger Masterplan BNE 2030

E-Mail: koordinierungsstelle@hamburger-klimaschutzstiftung.de

Bürozeiten: Mo-Do: 10:00 – 14:00 Uhr

Telefon: 040 / 637 0249 41

Website: hamburger-klimaschutzstiftung.de/projekte/masterplan-bne

Die Koordinierungsstelle Hamburger Masterplan BNE 2030 mit Sitz in der Hamburger Klimaschutzstiftung wird gefördert durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA).

